

Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

2009-11-27

Herrn Bürgermeister
Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Strategische Haushaltsentwicklung und –steuerung

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 17.12.2009:

Der Rat möge beschließen:

1. als vorrangiges Ziel den festen Willen zu bekunden, eine Haushaltssicherung zu vermeiden
2. die interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushalt mit folgenden Aufgaben zu betrauen:
 - a) Schrittweise Vereinbarung von Basis-Zielen und Coesfeld-Zielen
 - b) Wiederherstellung des Jährlichkeitsprinzips durch Strukturänderung der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2011
 - c) Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung
 - d) Möglichkeiten einer stärkeren Bürgerbeteiligung

Erläuterungen

Zu 1:

Neben der weiteren Vereinbarung bzw. Überarbeitung der aktuellen Produktziele durch die interfraktionellen Arbeitsgruppe Haushalt gilt es als oberstes Ziel gemeinsam vom Rat den ausdrücklichen Willen zu bekunden, eine Haushaltsicherung zu vermeiden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Hinblick auf den Haushalt 2010 zu erhalten.

Zu 2:

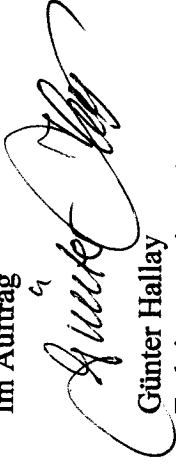
- a) Ziel und Zielkennzahlen sind zukünftig stärker als Bestandteile der Steuerung einzusetzen. Es gilt bestimmte Basis-Ziele zu vereinbaren und spezielle Coesfeld-Ziele zu formulieren. Letztere tragen dazu bei, konkrete Gestaltungsspielräume zu erkennen, die für das Profil der Stadt Coesfeld ausschlaggebend sein könnten.

- b) In der 3. Handreichung des Innenministeriums NRW zum NKF gehört zur Ausfüllung der Haushaltsgrundsätze die Ausrichtung der Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den einzusetzenden Finanzmitteln, sondern nach den zu erbringenden gemeindlichen Leistungen (Outputsteuerung). Dabei ist die Fragestellung zu berücksichtigen, ob alle bisherigen kommunalen Leistungen weiterhin oder weiterhin in der Höhe zu erbringen sind und wie die Leistungen mit einem geringeren Budgetrahmen erfüllt werden können.

Um zur vorgeschriebenen Jährlichkeit zurückzukehren bedarf es einer grundlegenden Änderung im Verfahren zur Haushaltsaufstellung. Die Verwaltung müsste zunächst eine Budgetvorgabe auf Ebene der Produktbereiche bzw. -gruppen vorlegen (ca. Mai/Juni). Diese Vorgaben wären um konkrete Maßnahmen zu ergänzen, wie diese Vorgaben erreicht werden können. Nach der Beratung in den Fraktionen träge der Rat dann die Budgetvorgaben für die einzelnen Bereiche (Juni/Juli) und die Verwaltung erarbeitet aufgrund dieser beschlossenen Vorgaben den Haushaltsplanentwurf. Dieser wird dann im September in den Rat eingebracht, im Oktober und November in Fraktionen und Ausschüssen beraten und im Dezember vom Rat verabschiedet.

Diese Umstellung führt zu einer zweimaligen Beratung des Haushaltsplans, einmal über die Grobstruktur und anschließend über die Festlegung der Feinstruktur. So bleibt Zeit genug, politische Prioritäten festzulegen, die dann für den jeweiligen Konsolidierungsbeitrag entscheidend wären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Günter Hallay
Fraktionsvorsitzender